10.01.2018	**BETRIEBSANWEISUNG** **Leitern und Tritte** **Geltungsbereich und Tätigkeiten** Fertigung/Montage	**Stand :** 06.11.2017 Unterschrift

Anwendungsbereich

Arbeiten mit Leitern (ortsveränderliche Aufstiege, bei denen Stufen oder Sprossen mit Wangen oder Holmen verbunden sind) **und Tritten** (ortsveränderliche Aufstiege bis 1m Höhe).

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr des Abstürzens!

Gefahr durch Umfallen!

Gefahr durch Verrutschen!

Gefahr durch Auseinandergleiten!

Gefahr durch herabfallende Teile!

Verletzung der Hand (Quetschung) möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nur **Leitern** verwenden, deren:

- Stufen oder Sprossen dauerhaft und sicher mit den Wangen oder Holmen verbunden sind,
- Trittsicherheit gewährleistet ist,
- Aufstellung Standsicherheit gewährt,
- sicheres Begehen und Stehen möglich ist,
- Füße auf geeigneten Unterlagen aufgestellt sind,
- Standsicherheit bei unebenem Untergrund durch entsprechendes Zubehör gewährleistet ist,
- Spreizsicherungen gespannt sind.

Anlegeleitern sind nur zu benutzen, wenn sie:

- gegen Abrutschen gesichert sind,
- als Rolleitern nicht unbeabsichtigt verschoben werden können,
- an sicheren Stützpunkten angelegt sind,
- mind. 1m über die Austrittsstelle hinausragen,
- freistehend mindestens die Standsicherheit vergleichbarer Stehleitern haben.

Stehleitern sind nur zu verwenden, wenn:

- sie gegen Umstürzen und Auseinandergleiten gesichert sind,
- Spreizsicherungen fest mit den Leiterschenkeln verbunden ist,
- sich oberhalb der Gelenke keine Widerlager bilden können,
- sie in fahrbarer Ausführung gegen unbeabsichtigtes Verschieben gesichert werden.
- diese nicht in der Nähe (Reichweite) von elektrischen Oberleitungen angebracht werden,

Mechanische Leitern dürfen erst dann benutzt werden, wenn:

- sie standsicher, unter Sachkundigen-Aufsicht aufgebaut sind (gegen Umkippen und Wegrollen gesichert),
- die Achsenfederung und Luftbereifung ausreichend entlastet werden kann,
- Geländeunebenheiten technisch ausgeglichen werden können,
- alle Feststelleinrichtungen vorhanden sind,
- angebrachte Arbeitskörbe sich nicht unbeabsichtigt lösen können, sicher betreten werden können und mind. 1,10 m hohe Umwehrungen besitzen,
- Sicherheits- und Steuereinrichtungen (bei kraftbetriebenen mechanischen Leitern) funktionstüchtig sind.

Hängeleitern dürfen erst verwendet werden, wenn sichergestellt ist, daß sie gegen Pendeln und Aushängen gesichert sind.

Leitern gegen starkes Schwanken und Verwinden sichern!

Von Anlegeleitern aus nur Arbeiten geringen Umfangs ausführen.

Bei starkem Wind sind die Arbeiten einzustellen und die Leitern zu sichern!

Tritte nur benutzen, wenn:

- Stufen vorhanden sind,
- sie in jeder Gebrauchsstellung standfest sind,
- die Stufen ein sicheres Stehen gewähren.

Bei Arbeiten mit **Leitern und Tritten** ist darauf zu achten, daß:

- die nötige Standsicherheit durch den Einsatz geeigneter Zubehöreinrichtungen und die Wahl des richtigen Anstellwinkels gewährleistet wird,
- nicht auf der obersten Stufe gestanden bzw. gearbeitet wird,
- schadhafte Leitern und Tritte nicht benutzt werden,
- beim Zusammenklappen der Leiter Handverletzungen durch Quetschen entstehen können,
- Trittflächen keine dauerhaften Lagerplätze für Werkzeuge u.ä. sind,
- diese nicht in der Nähe von elektrischen Oberleitungen aufgestellt werden.

Verhalten bei Störungen

Störungen nur ebenerdig und gegebenenfalls bei liegender Leiter / Tritt beseitigen.

Bei nicht ordnungsgemäß funktionierenden Leitern und Tritten: Arbeiten einstellen, gegen weitere Benutzung sichern.

Vorgesetzten informieren.

Störung nur mit entsprechender Sachkunde beseitigen bzw. beseitigen lassen.

Leitern und Tritte erst Störungsbeseitigung und entsprechender Freigabe wieder benutzen.

Verhalten bei Unfällen Erste Hilfe -Notruf (0) 112-

Arbeiten einstellen.

Verletzten bergen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten:

- Blutungen stillen,
- verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- Schock bekämpfen.

Unfall melden (mind. an den Vorgesetzten).

Vorgesetzter: .....

Ersthelfer: .....

Rettungsdienst: .....

Instandhaltung, Entsorgung

Kontrollen der Standsicherheit durchführen.

Vor Arbeitsbeginn Prüfung des Aufbaus und der Funktionsfähigkeit der Bauteile.

Regelmäßige Sachkundigen-Prüfung auf Ordnung (Maße, Werkstoff, Bauart usw.), auf Zustand und Durchbiegung.

Reparatur von Leitern und Tritten nur durch sachkundige Personen.

Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung

Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen (Verweis, Abmahnung)